



AMBASSADE DE SUISSE
EN FRANCE

Réf.: C.51.14.1.Argentine - RI/ib

Konsolidierungsverhandlungen
mit Argentinien

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No.	Arg. 8 61.5
GATT	
EE	
R	- 5. JULI 1965
De an	9.7.65

PARIS 7e, le 30. Juni 1965.

142, Rue de Grenelle
Tél. INValides 62.92
Chèques Postaux Paris 5695-57
Réception: 9 h. à 11 h. 45

An die Handelsabteilung
des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements
B E R N

HA

Herr Botschafter,

Was lange währt wird endlich gut! Nach weitem sehr wortreichen Sitzungen am 25. und 26. Juni konnten die Konsolidierungsverhandlungen mit Argentinien letzten Samstag doch noch zu einem befriedigenden Abschluss gebracht werden, der im beiliegenden Procès-Verbal Agréé festgehalten ist.

Wie erwartet, fiel es den Argentinieren, die an der letzten Sitzung nur noch durch die Herren Grinspun und Martinez vertreten waren, äusserst schwer, selbst die nunmehr unter Punkt 5 erwähnten, sehr fadenscheinigen Versprechen abzugeben.

Was die Versicherungsfrage anbetrifft, gelang es den Gläubigerländern, vor allem Italien, das sich sehr stark einsetzte, nicht, die Argentinier zur Annahme auch nur irgendeiner Bemerkung im Verhandlungsbericht zu bewegen. Letztere, die offensichtlich an sehr eng gehaltene Instruktionen gebunden waren, erklärten stur, die Regierung könne, da die Versicherungsgesetzgebung ausschliesslich Sache des Parlaments sei, einfach keinerlei Verpflichtungen eingehen. Sie gingen sogar so weit zu behaupten, dass nicht nur die kleinste Anspielung im Procès-Verbal, sondern allein die Erwähnung der Sorgen der interessierten Länder in einem besondern Schreiben des Club-Vorsitzenden zum völligen Scheitern der Verhandlungen führen würde. Schliesslich gab sich die italienische Delegation mit dem billigen Vorschlag der Argentinier zufrieden, die Angelegenheit unter Bezugnahme auf die



Konsolidierungsverhandlungen durch einen Brief an die argentinische Regierung bilateral zu verfolgen.

Der Umstand, dass die Argentinier auf dem Versicherungssektor unnachgiebig sein mussten, kam der pharmazeutischen Industrie zugute. Ziemlich rasch zogen sie ihren Antrag, den von der schweizerischen Delegation gewünschten Beisatz fallen zu lassen, zurück.

Obwohl die Gläubigerländer teilweise hart blieben, zeigten sie sich, vor allem auf Drängen der italienischen Delegation, im grossen und ganzen eher zu versöhnlich. Nach der Behandlung des Versicherungsproblems schienen die Italiener ihre frühere konziliante Haltung etwas zu bereuen.

Abgelehnt wurden folgende argentinische Anträge :

- Erwähnung der Möglichkeit einer Zwischenfinanzierung durch offizielle oder private Banken der Gläubigerländer;
- Staffelung der 5-jährigen Rückzahlung wie folgt :
10%, 15%, drei mal 25%;
- sehr optimistisches Pressecommuniqué;

Angenommen dagegen :

- Verzicht auf einen Hinweis betreffend die Versicherungen;
- Verschmelzung und Verwässerung der Absätze a) und b) des 4. Paragraphen im zweiten Avant-Projet des Procès-Verbal;
- Abänderung und Abschwächung der Absätze d), e), f) des gleichen Punktes. - Neu Paragraph 5, a), b), c).
(Argentinien ist nicht mehr "verpflichtet", sondern nur noch "bemüht").

Die Sorge der Argentinier, ein Dokument anzunehmen, in welchem wie auch schon früher schwarz auf weiss steht, "que le gouvernement s'engage" - und nicht nur "qu'il est prêt" - fiel dahin, als man nach einer sehr langen Diskussion feststellte, dass die englische Fassung "to undertake" die spanische Uebersetzung "tomar" erträgt.

- 3 -

Ihrem Wunsche entsprechend habe ich in der Plenarsitzung die Argentinier ersucht, den Internationalen Währungsfonds zu ermächtigen, die ihm zur Verfügung gestellte argentinische Dokumentation an die Schweiz weiterzuleiten. Herr Grinspun wies darauf hin, dass die argentinische Erklärung im Hinblick auf den Sonderfall Schweiz auch eine direkte Zustellung der in Frage stehenden Wirtschaftsdokumentation vorsieht. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass wir die gewünschten Auskünfte schliesslich vom IWF als auch von Buenos Aires erhalten werden.

Was die Antwort auf unser Schreiben vom 23. Juni anbetrifft, erklärte Herr Martinez, dass er diese nicht mehr erwarte; diese würde voraussichtlich unserer Botschaft in Buenos Aires erteilt werden.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:



Beilagen:

Presse-Communiqué
Procès-Verbal Agréé
Déclaration Argentine
Memorandum of Understanding.